

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Ar. 540. für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 1906.

Zweite Ausgabe

Sonnabend, 17. November 1906.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 87. Hinterhaus.
Telephon 158; Reflektion Telephon 122. Abg. Dr. Strauß, Schriftleiter.
Dr. Walter Gehrmann in Halle a/S.

Geschäftsstelle in Berlin, Dessauerstr. 14.
Telephon Amt A Nr. 11494.
Druck und Verlag von Otto Fietze in Halle a/S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 17. November.

* Ein Antrag zum Reichshaushaltsetat für 1906 ist dem Reichstage zugegangen, wonach im Extraordinarium aus Anlaß der Expedition in dem südwestafrikanischen Schutzzgebiet 29 220 000 Mark zu bewilligen sind, die der Reichskanzler ermächtigt wird, im Wege des Kredits flüssig zu machen. Der entsprechende Titel des Antrags zum Kolonialetat lautet: Ausgaben infolge von Verhinderung der Schutztruppe zur Wiederherstellung des Eingeborenen-Aufstandes und zur Heimfördererung von Verfallenen der Schutztruppe: 29 220 000 Mark. In den Erklärungen hierzu heißt es: Am 1. Dezember 1906 beträgt die Stärke der Schutztruppe 12 281 Köpfe gegenüber der im Etat 1906 veranschlagten Durchschnittstärke von 14 500 Mann. Bis zum 31. März 1907 werden voraussichtlich weitere 4013 Köpfe heimgezogen werden, jedoch die Stärke der gesamten Schutztruppe am Ende des Rechnungsjahres 8268 Köpfe betragen wird. Doch trotz der starken Verringerung die bereits bewilligten Mittel nicht ausreichen, findet seine Begründung darin, daß einmal die durch die Heimfindungen eintretenden Ersparnisse an Befoldung, Verpflegung usw. teilweise wieder aufgehoben werden durch die Heimfindungsstellen, daß ferner die den bisherigen Verpflegungen zugrunde gelegten Anätze zu niedrig bemessen waren und außerdem die Frachtkosten im Innern des Schutzzgebietes höher waren, als vorausgesehen.

Deutschland und Frankreich.

Aus Paris wird uns gedruckt: Das Blatt „La Presse“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem ehemaligen französischen Vizekonsul in Berlin, Marquis de Noailles, der unter anderem über die Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck im Jahre 1896 berichtet. Die Erklärungen des Fürsten Bismarck über seinen Blick auf die Zukunft sind für die Erhaltung des Friedens gerichtet. Ich bin von der Aufrichtigkeit seiner Worte überzeugt. Dieselben müssen mit Befriedigung aufgenommen werden, denn sie sind zugleich gut und edel. Für Bismarck wünscht aufrichtig die Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich. Bewußt, daß unsere Beziehungen zu Deutschland nicht freundliche sein können, aber gleich dem Reichskanzler halte ich dafür, daß sie fortgesetzt werden. Ferner sagte Marquis de Noailles, daß Kaiser Wilhelm III. keinen Krieg und gleich dem Fürsten Bismarck erwünschte, daß sich zwischen beiden Ländern eine Annäherung vollziehe. Kaiser Wilhelm ist ein Freund des Friedens, er hat natürlich seine eigene Politik, aber man hat unrichtig, irgend welche Beforgnis bezüglich seiner friedfertigen Gesinnung zu hegen. Auf eine Bemerkung des Journalisten betreffend die Haltung des Kaisers während der Marokko-Angelegenheit erwiderte der Marquis: Ja, ich weiß, aber man darf nicht vergessen, daß damals von französischer Seite Ungeheuerlichkeiten begangen sind. Ich glaube, daß seine neuen Schwierigkeiten auftauchen werden. Unsere Beziehungen zu Deutschland sind gegenseitig gut, sie waren vielleicht niemals so fortgesetzt; man hat alle Ursache, sich dazu zu beglückwünschen.

Der Gegenwärtige über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine

wird in der ihm von der Regierung verliehenen, jetzigen Gesellschaft über den Verfall einer der Fraktionen im Reichstag finden, noch die Befriedigung der verschiedenen Arbeiterorganisationen im Lande erzielen. Die Kaufleute, die von konservativer und von national-liberal-großindustrieller Seite mit Recht gewünscht und als notwendig erklärt werden sind, finden sich so gut wie gar nicht. Falls wäre es allerdings auch, wenn man behaupten wollte, daß der Regierungsentwurf nur einseitig auf die Wünsche des proletarischen Radikalismus Rücksicht genommen hätte. Das ist ebenfalls nicht der Fall. Es finden sich in dem Gesetzentwurf wohl eine Reihe von solchen anderen Bestimmungen, die etwa in sozialdemokratischer Sprache als „Fallstriche“ zu bezeichnen wären. Man wird ja bald hören, wie sich die „mächtigen Interessenten“, die Arbeiterorganisationen und jene einseitigen Sozialreformer äußern werden, die besonders auf Schaffung eines solchen Gesetzes, dessen Gefährlichkeit und Unmöglichkeit wir immer hervorheben haben, gedrängt haben.

Am meisten in die Augen fällt jene Bestimmung des Gesetzentwurfs, wonach die Rechtsfähigkeit des Verein zu erlangen sein kann, „wenn er eine Aussperrung oder einen Arbeitsausstand herbeiführt oder fordert, die mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet sind, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verurursachen“. Um diesen Punkt herum wird die Diskussion sicherlich besonders heftig entbrennen. Die zitierte Bestimmung ist zunächst sehr lausfähig und überläßt sehr viel dem diskretionären Ermessen der für die Beschäftigten des Vereins zu-

ständigen Behörden. Die Bestimmung richtet sich ersichtlich in gleicher Weise gegen Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, was natürlich an sich nicht mehr wie recht ist. Man erwäge nun aber folgenden in der Praxis sehr leicht möglichem Einzelfall: Die Arbeiter eines der Stadt mit nächst vorliegenden Elektrizitätswerkes werden durch Streik bessere Arbeitsbedingungen erlangen. Sie machen das in der bekannten und üblichen Weise, daß nicht etwa alle Arbeiter in den Streik treten, sondern nur eine bestimmte, an Zahl kleine, aber für die Aufrechterhaltung des Gesamtbetriebes unentbehrliche Arbeiterkategorie die Arbeit niedersetzt. Daraufhin bleibt dem Unternehmer gar nichts anderes übrig, als die zeitweilige Einstellung seines Betriebes, d. h. die Aussperrung aller Arbeiter, wobei er natürlich auf die Solidarität seiner Berufsgenossen rechnen muß und angewiesen ist. Und nun verhilft nach der Bestimmung der Regierungsvorlage der Arbeitsgeber der Arbeitgeber der Regierungsvorlage. Denn er ist es, der durch „Aussperrung“ eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Beleuchtung herbeigeführt hat. Man sieht an diesem einen Beispiel, wie sehr das neueste Werk des Grafen Bismarck ein grünes Licht garbeitet und für die Praxis ganz untauglich ist.

* Ihre Majestät die Kaiserin ist am Freitag Abend um 9 Uhr von Bonn abgereist.

* Eine Aufhebung Robbististik. Mehrere Berliner Abendblätter veröffentlichen eine Aufhebung des früheren Landwirtenverbandes v. Robbist für die ihm in Verfolg seines Ausdehns aus dem Staatsdienste von vielen Hunderten von Landwirten zugegangenen Telegramme und Briefe, von Robbist spricht die Hoffnung aus, halb im Kreise seiner Berufsgenossen die Arbeit zur Förderung der heimischen Landwirtschaft wieder aufnehmen zu können, und jagt zum Schluß, frohen Mutes wollen wir der Zukunft entgegengehen, alle durchdrungen von dem einen Gefühl, daß die Landwirtschaft den felsenfesten Eckpfeiler des preussischen Staates bildet.

Zur polnischen Schatrbellion.

Nach einer Meldung der „Kön. Hg.“ aus Berlin ist die immedieatengabe des Erzbischofs von Stablaßki und der Kommandant von Gnesen und Posen an den Kaiser mit der Bitte um Änderung der Bestimmungen über die Unterrichtsstunden des schulpflichtigen Religionsunterrichts im Auftrag des Kaisers durch das Kultusministerium abgelehnt worden.

Vor der zweiten Strafkammer in Posen wurde am Freitag der Redakteur des „Kön. Hg.“, Sypnanski, wegen Vergehens gegen § 110 des Strafgesetzbuchs (Aufstörung zum Ungehoren gegen Gesele oder obrigkeitliche Anordnungen), befangen durch Verurteilung eines Verdicts am Prän, in dem die Eltern aufgefordert werden, ihre Kinder zum Widerstand gegen die Lehrer aufzumuntern, zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Redakteur der „Braco“, Swiala, wurde in einer darauf folgenden Verhandlung wegen eines ähnlichen Artfells, da er bereits mehrfach vorbestraft ist, zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Der „Dziennik Kujawski“ hält die Abhaltung einer polnischen General-Volkssammlung in Posen für unerlässlich. Ihr Zweck ist, die Streitkräfte zu prüfen und darüber zu entscheiden, ob der Kampf auch ohne neue Hilfsmittel weiter geführt werden könne.

Damit die Eltern, deren Kinder infolge des Schulstreiks über das 14. Lebensjahr hinaus in der Schule zurückgehalten werden, durch den Anfall an Arbeitskraft keinen Schaden erleiden, hat eine Gruppe von polnischen Hochrangbesitzern beschlossen, die Eltern von Fall zu Fall zu entschädigen.

Aus Mirzbad schreibt man dem „Vol. Tagebl.“: Auch hier wurde die streikenden Schulkinder in der Messe abgehalten. Eine Schülerin hatte von den betr. Kindern 3 Mark gelammelt und dafür die Hilfe Gottes durch die Messe anrufen lassen. Durch eine gottesdienliche Sendung gedankt man also die Aufhebung gegen Staats-einkünfte zu fördern.

* Vermögensanlagen der Beamten. Ueber die immer noch im Vordergrund des Interesses liegende Frage, wie der Beamte sein Vermögen anlegen dürfte, äußert sich jetzt der Landtagsabgeordnete Gehheimer Oberregierungsrat Lufensien. Er führt u. a. an:

„Der Beamte soll nichtpekuniere, nichtkapitale erwerben, die ihm im Hinblick auf seine dienstlichen Beziehungen zu einem Untergebenen in Interessenskonflikte bringen können, und nicht auf Verteilungen hin, die ihm dienstlich unangelegentlich, Vermögensanlagen in Wertpapieren machen. Im übrigen wird man ihm hien in die freie Wahl lassen, wie er in jedem Falle zu beschließen hat. Insbesondere erhebt sich nicht begründet, zwischen Dividendenpapieren und festverzinslichen Wertpapieren zu wählen und etwa zu erwarren, daß der Beamte die letzteren ausschließlich für Kapitalanlagen beschickt. Eine betriebl. Forderung würde nicht nur fastlich unrednerig sein, indem geschiedene Dividendenpapieren aus Sicherheit hinter vielen festverzinslichen Wertpapieren liegt, würde auch ein ganz unangebrachte Bevormundung des Beamten darstellen, dem man die Sorge für die Anlage und Verwaltung seines Vermögens ebenso selbst überlassen kann wie jedem anderen Staatsbürger.“

„Dann kann man wohl einwenden sein. Wenn es aber dem Beamten unbenommen sein soll, sein Vermögen in Dividendenpapieren anzulegen, so wird man auch nichts Grundsätzliches und Durchgreifendes dagegen einwenden können, daß er Mittelwerte irgend eines Unternehmens oder Zeit- habender einer Erwerbsgesellschaft ist, selbstverständlich unter dem Vorbehalt, die von Laufsitz im allgemeinen richtig hergehobenen worden sind. Ob der Besitz in Dividendenpapieren einer Aktiengesellschaft oder in Anteilen einer Gesellschaft bzw. Genossenschaft besteht, darauf kann es doch wirklich nicht ankommen.“

* Ueber die Fortschritte in der Selbstbildung geben einen sehr guten Anhalt die Heberblätter über die in das Meer und die Marine eingesetzten Anwaltsbehörden. Am Erntejahre 1905/06 gab es in der ganzen preussischen Marine nach 1,72 Prozent Anwaltsbehörden, und zwar 1,74 Prozent beim Landee und 1,22 Prozent bei der Marine; im Erntejahre 1905 hatten sich sämtliche Zahlen auf 0,04 Prozent reduziert. Die Fortschritte sind am maritimen in den ostlichen Provinzen. Es wurden im Erntejahre 1905/06 in Preußen 5,38 Prozent Anwaltsbehörden erzielt, in 1905 nur noch 0,12, in Westpreußen 6,71 und 0,10, in Posen 7,64 und 0,20, in 0,02, in Pommern 0,40 und 0,04, in Brandenburg 0,05 und in Schleisen 1,28 und 0,03. In diesen auch in den übrigen Provinzen haben die Verbesserungen erzielt lassen, und zwar in Sachsen von 0,20 Prozent auf 0,01, in Schlesien-Pommern von 0,11 auf 0,02, in Hannover von 0,14 auf 0,03, in Westfalen von 0,18 auf 0,01, in Hessen-Rheinland von 0,10 auf 0,02, in der Rheinprovinz von 0,14 auf 0,02. An der Spitze haben danach im Jahre 1905 die Provinzen Sachsen und Westfalen gehalten. Besonders auffällig ist der Mißstand der Anwaltsbehörden in den bescheidenen baugewerblichen Kreisen in den östlichen Provinzen mit geringfügiger Bevölkerung. Die Vervollständigung, die dafür die polnisch sprechende Bevölkerung dem preussischen Staat zellen sollte, drückt sich jetzt abwärts aus, daß die Schulung nicht die Dürftigkeit rebellisch zu machen sucht. Glücklicherweise ist ja der preussische Staat so gefeiert, daß er einem solchen Treiben mit der nötigen Energie entgegenzutreten kann.

* Ueber die Reform des Wechselgesetzes hat der Zentralausschuß kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine in Berlin an den Justizminister eine Eingabe gerichtet. Darin heißt es: „Nicht vorläufige Entwurf des Gesetzes, betreffend die Erleichterung des Wechselgesetzes“ ist in unseren Vorkommnissen und Kommissionen unter Hinweisung angelegener Anträge mit langjähriger Praxis im Kreisverfahren einer sehr eingehenden Beratung unterzogen worden. Die vorgelegenen Vorschläge zum Wechselgesetz, haben im allgemeinen unsere Zustimmung gefunden, insbesondere ist in unserem Kreise mit Befriedigung davon Kenntnis genommen worden, daß der Prozeß nicht abgeschafft, sondern lediglich vereinfacht worden ist.“

Zu den Einzelheiten des Entwurfs macht der Ausschuss eine Reihe eingehender Bemerkungen und Vorschläge.

* Eine Verlesung für Westfalen. Dem am 14. c. in Mailand eröffneten Landtag beim Großherzogtum gingen, wie verschiedene Blätter mitteilen, von vielen Seiten Petitionen betreffend Erbringung eines Staatsgrundgesetzes zu.

Deutscher Reichstag.

110. Sitzung vom 16. November, 1 Uhr.

Am Bundesratstag; Jüding nicht dabei.
Die Tagesordnung bringt vorerst Wahlverfügungen. Dabei sind zunächst die gestern beschlossenen namentlichen Bestimmungen über die Wahl der Abg. Dietrich (sonf.) und Wolff (sonf.) vorgemeint. Die Wahl des Abg. Dietrich wird mit 202 gegen 117 Stimmen bei einer Stimmenthaltung für gültig erklärt. Die Wahl des Abg. Wolff wird mit 177 gegen 135 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen gleichfalls für gültig erklärt. Die nächste Aline nimmt dieses Ergebnis mit Hinweis auf den oben genannten Beschluss des Ausschusses an. Es entspricht nicht der Ordnung des Reichstags, einen Beschluß des Reichstags mit Null zu begrüßen. (Reklame Aufse. Zeit. wähl. rechts und in der Mitte.)

Bei der Wahl des Abg. Forzig (sonf.) beschließt das Haus ohne Erhebung von Begehörungen.

Die Wahl des Abg. Wilberger (Conf. Rath, L. P.) beantragt die Kommission für gültig zu erklären. Gegen diesen Antrag zweifelt sich.

Abg. Dr. Müller-Meininger (fr. Vp.): Es gehört zwar nach dem Ergebnis der heutigen namentlichen Bestimmungen gesetzlich dazu, sich gegen einen Antrag der Wahlprüfungskommission zu wenden. Aber bei der Wahl des Abg. Wilberger wird doch zu stark Wahlbeeinflussungen vorgekommen. Geistliche haben den Wählern in Religionsunterricht gezeigt, sie möchten ihren Eltern mitteilen, wenn der liberale Abgeordnete gewählt würde, müßte es zum Krieg kommen (Geistesl.) und alle Protestanten müssen Petitionen schreiben, über es würden ihnen die Hände abgehauen. (Geistesl.) Die Wahlprüfungskommission ist hier durchaus tendenziös vorgegangen. (Präsident Graf v. Ballois teilt die oben angeführte Aussage.) Hat man doch in der Kommission gefragt, was offene Wahlbeeinflussung ist, mußte von Fall zu Fall entschieden werden. Das geschieht doch sowohl in der Wahlprüfung als in den Petitionen zu den Wählern. (Sehr richtig! Links.) Man soll im Geistlichen sei immer im Amt; das zeigt schon sein Amt. Wäre dieses Vorgehen vorzuziehen, dann bräde es auch hohe Verhaftungen mit sich. Hier aber ist die geistliche Gewalt mißbraucht worden. Ich beantrage daher Mißbilligung an die Kommission.

Letzte Telegramme.

Rürnberg, 16. Nov. Die Garantiefondsbesitzer der Landesausstellung werden mit 45 Proz. des gespeicherten Betrages in Anspruch genommen. Der Restbetrag beläuft sich auf eine Million.

Frier, 16. Nov. In der Luzernerer Kammer wurde eine Interpellation wegen der Freizüglersteuer beraten. Minister Freytag sagte zu, daß er internationale Maßregeln gegen Freizügler anregen werde.

Bruchsal, 16. Nov. Die geplante Errichtung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm II. hat nicht die Billigung des Reichstags gefunden, da es nicht der Tradition der Hohenzollern entspricht, daß bei Begehren des regierenden Fürsten ein Denkmal errichtet wird; daß aber der Kaiser sofort seine Einwilligung für ein Denkmal Wilhelms I.

Reichsfisch bei Leipzig, 16. Nov. Ein 27jähriger Bremer ertrank sich und seine 23jährige Frau. Er litt an einem unheilbaren Herzleiden. Er hinterließ ein drei-jähriges Kind.

Lehrberg, 16. Nov. Die Meldung eines auswärtigen Matrosen, daß der Kronprinz wahninnig geworden und deshalb von der Chronologie ausgeschlossen worden sei, ist unrichtig. Die Tatsache, daß in letzter Zeit beide Adjutanten des Kronprinzen den Abschied nahmen, gab mangelnde offizielle Angaben über die Ursache der Demission Anlaß zu verschiedenen Gerüchten, die jedoch übertrieben sind.

Madrid, 16. Nov. In der heutigen Sitzung der Kammer wurde der Handelsvertrag mit der Schweiz angenommen.

Zürich, 16. Nov. Im Gurrischen Kreise wurden kürzlich drei Bolzisten verurteilt. Es ist jetzt festgestellt worden, daß sie von einer Räuberbande gefangen genommen worden sind. Die Leiche eines der Bolzisten wurde im Felde vergraben aufgefunden.

Kopenhagen, 16. Nov. Die im Reichstage während der Zollangelegenheiten stark hervorgetretene Gemehrlichkeit gegen die Döbstelvorlage, die besonders die deutsche Rüstung nach Dänemark bedrohte, hat die Regierung veranlaßt, die Vorlage zurückzugeben.

Weiter-Anschichten auf Grund der Berichte der Deutschen Gewerkschaften in Hamburg. (Raduud verboten.)

Sonntag, 18. November: Weist trübe, fast, feuch. Niederschlag häufiger auffrischen.

Montag, 19. November: Wolzig mit Sonnenschein, windig. Kalt, stürmische Nebelstöße.

Table with exchange rates for various locations: Balle (1.78), Zrotha (1.06), Nilsleben (1.24), Bernburg (0.85), Galle, Dornpegel (1.44), Galbe, Unterppegel (0.26), ...

Börsen- und Handelskell.

Allgemeines.

Der Aufsichtsrat der Rheinischen Schuler-Gesellschaft für elektrische Industrie beschloß in seiner Sitzung am 16. ct., der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 6% (i. B. 5%) vorzuschlagen.

Die amerikanischen finanziellen Schwierigkeiten. Die Geschäftslage der Vereinigung amerikanischer Bankiers und der New-Yorker Handelskammer haben sich über die Grundzüge eines Gesetzentwurfs betreffend die Ausgabe von Kreditnoten zur Behebung der finanziellen Schwierigkeiten verhandelt. Der Entwurf soll den Nationalbanken die nächsten 12 Monate unterworfen werden. ...

A. Produkten- und Warenmärkte.

Getreide, Hülsenfrüchte und Futtermittel. L. Hamburg, 16. Nov. Zäglige ausländ. Offerten in Markt der Zonne einl. ...

zu Boden geworden. Die Verheerungen wurden des Majors besiegeln den flüchtigen Strahl, der durch den Freizügler-Anspruch, einen früheren Verbann, gelangt ist. ...

Die Arbeiterbewegung in Oslawitz. Die Arbeiterbewegung in Oslawitz hat in den letzten Tagen einen Aufschwung genommen. ...

Räuberlicher Überfall auf der Götzenbahn. Auf der Fahrt von ...

Sämtliche 16 Arbeiter getretet! Aus Constatina (Alger) läuft folgendes Telegramm an uns ein: Die beim Einzug eines ...

Lebendige Luftkugel. Nach einer Meldung aus Mantes (Dep. Seine et Oise) hat der zweite Lebendige Luftkugel, der ...

Eine Bombe, die wie man annimmt, durch ein Kellerloch geworden ...

Die kleine Friede-Bremser, die man seit dem 2. Nov. vernichtet hatte, ist ...

Provinz Sachsen und Umgebung.

Erleben, 16. Nov. (Ein Kind verhungert.) Die kleine Friede-Bremser, die man seit dem 2. Nov. vernichtet hatte, ist ...

W. Weimar, 16. Nov. (Das Gerichtsverfahren gegen den im Wahprozeß ...)

Landwirtschaftliches.

Der Nr. 48 der Landwirtschaftlichen Wochenchrift für die Provinz Sachsen ...

Die Herren Landwirte, welche für das kommende Frühjahr Wanderarbeiter (Deutsche, Russisch-Polen, ...)

Die Herren Landwirte, welche für das kommende Frühjahr Wanderarbeiter (Deutsche, Russisch-Polen, ...)

Hg. v. Cerven (Hb.) rechtfertigt den Kommissionsantrag. Wenn ein Geistlicher ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Der Antrag Dr. Müller-Weinigen auf Beweisehebung wird in namentlicher Sitzung ...

Info 450 Info 100 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000

Table with multiple columns listing financial data, likely interest rates or exchange rates, under various headings like 'Deutsche Staatsp.' and 'Rente'.

Main table listing various financial instruments and companies, including 'Deutsche Hypothek', 'Börse', and 'Bank'. Includes columns for company names and numerical values.

Table listing exchange rates and financial data for various international locations, including 'London', 'Paris', and 'New York'.

Vertical text on the right edge of the page, possibly a page number or additional publication information.